

**Erste Satzung zur Änderung der
Ordnung über den Semesterablauf
an der Hochschule Mittweida**

Vom 28. Juni 2023

Auf Grund von § 13 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung über den Semesterablauf an der Hochschule Mittweida vom 17. November 2015 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 3 wird wie folgt geändert:

a)

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Vorlesungszeit des Wintersemesters beginnt für Studierende in höheren Fachsemestern in der 5. Woche des Semesters und dauert 15 Wochen. Für Studierende im ersten Fachsemester beginnt die Vorlesungszeit in der 4. Woche des Semesters und dauert 16 Wochen. Vorlesungsfreie Wochen nach Abs. 3 Satz 1, 2 werden nicht mitgezählt.“

b)

An Absatz 4 wird folgender Satz angefügt: „Für die Fakultät Soziale Arbeit gibt es eine zusätzliche Prüfungswoche in der letzten vollen Woche des Semesters.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Hochschule Mittweida und im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses vom 28. Juni 2023 und dem am 20. Juni 2023 hergestellten Benehmen mit dem Rektorat.

Mittweida, den 28. Juni 2023

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt